



Medienmitteilung des Zürcher Heimatschutzes vom 18.12.2018

Das Verwaltungsgericht setzt Massstab für Schutzgutachten

Ein im Auftrag des Gemeinderats von Maschwanden erstelltes bauhistorisches Kurzgutachten führte zur Entlassung des bäuerlichen Anwesens Ausserdorfstrasse 44 und 46 aus dem kommunalen Schutzinventar. Dagegen rekurrierte der Zürcher Heimatschutz. Nun entschied das Verwaltungsgericht, dass die fachliche Auseinandersetzung mit dem Bauzeugen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zu wenig nachvollziehbar und zu lückenhaft gewesen war. Erstmals setzte das Verwaltungsgericht letztinstanzlich einen klaren Massstab an die Qualität einer Expertise und wies das Verfahren zur Durchführung eines fundierten Gutachtens an das Baurekursgericht zurück.

Das nach wie vor bäuerlich geprägte Dorf Maschwanden beeindruckt durch die aussergewöhnliche Geschlossenheit und Schönheit seiner Bauten und ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung aufgeführt. Am Rand des Dorfkerns säumt eine imposante Baugruppe bestehend aus einem ehemaligen Bauernhaus mit angebautem Ökonomieteil und einer unmittelbar benachbarten Scheune die Ausserdorfstrasse. Der Gemeinderat von Maschwanden hatte eine Baubewilligung erteilt, mit tabula rasa für das bäuerliche Anwesen. An dessen Stelle waren zwei Ersatzbauten geplant sowie ein Neubau auf dem umgebenden Wiesland. Gleichzeitig mit der Baubewilligung vom 7. März 2017 beschloss der Gemeinderat, das Gehöft aus dem kommunalen Schutzinventar zu entlassen. Dieser Inventarentlassung durch die Gemeinde liegt ein nur anderthalb Seiten umfassendes Kurzgutachten zugrunde. Der Zürcher Heimatschutz scheiterte vor Baurekursgericht mit dem Antrag auf Rücknahme der Inventarentlassung. Er bekam aber vor Verwaltungsgericht im Hauptpunkt Recht: Zum ersten Mal hat ein Gericht in einem abschliessenden Urteil die Anforderungen an ein Gutachten klar und unmissverständlich umschrieben. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht die Ausarbeitung einer denkmalpflegerischen Expertise auferlegt und dabei empfohlen, eine nicht bereits ins Verfahren involvierte Person damit zu betrauen.

Fazit des Zürcher Heimatschutzes

Kurze und oberflächliche Gutachten sollten von Gemeinden fortan nicht mehr akzeptiert werden. Der ZVH meint, durchaus zum Vorteil einer Gemeinde: Je mehr Gemeinden mit intakten Ortskernen überzeugen wollen, desto eher wird der einzigartige Charakter des Ortes

gestärkt. Als klare Zielsetzung und Strategie können Gemeinden eine punktuelle Modernisierung fördern, aber raschen Verwertungsinteressen Umsicht und Sorgfalt im Umgang mit dem kulturellen Erbe gegenüberstellen.

Auskunft:

Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH
martin.killias@unisg.ch 079 621 36 56